

Stadt Witten

Die Bürgermeisterin

Amt für Jugendhilfe und Schule/

VERWALTUNGSVORLAGE

öffentlich

(3 Tage nach Versand)

11.04.2019
Nr. 1040/V 16

Beratungsfolge	(voraussicht.) Sitzungstermin
Jugendhilfe- und Schulausschuss	06.05.19

Kurzbezeichnung

Antragsstellung und Fortführung Bundesprogramm "Demokratie leben!"

Beschlussvorschlag:

Beschlussfassung über die Weiterführung, respektive Beantragung von Fördermitteln aus dem Bundesprogramm „Demokratie leben!“ ab 2020

Finanzielle Auswirkungen:

Der kommunale Eigenanteil wird durch die Bereitstellung von Personal aus der Kommunalverwaltung (min. 0,5 VzÄ) sichergestellt und muss bei der Antragsstellung dargestellt werden. Dabei entfallen ein Vollzeitäquivalent (VzÄ) von 25% auf die Stabsstelle Jugendhilfeplanung (EG 13) und 25% auf die Abwicklung von Verwaltungsaufgaben durch eine Sachbearbeiterin der Abteilung 51.1 (EG 10). Zudem übernimmt die Kommune Kosten im Rahmen von Vervielfältigungen und Versendungen.

Sach- und Rechtslage:

Im Mai entfristete Bundesfamilienministerin Dr. Franziska Giffey das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ Das Bundesprogramm hat sich nach Einschätzung des Bundesfamilienministeriums bewährt und die Arbeit ist eine Daueraufgabe. Mit dieser Entscheidung stand fest, dass das Programm auch über 2019 hinaus fortgeführt wird. Im Rahmen der Programmkonferenz Anfang November gab Frau Giffey bekannt, dass „Demokratie leben!“ vereinfacht und neu ausgerichtet werden soll. Ab 2020 konzentriert sich das Bundesprogramm daher auf drei Kernziele:

- Demokratieförderung
- Vielfaltgestaltung und
- Extremismusprävention.

Das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ folgte in Witten 2015 auf das Vorgängerprogramm „Toleranz fördern – Kompetenz stärken“ und hat seitdem nahezu 80 Einzelprojekte zur Toleranz- und Demokratieförderung freier Träger mit einem Fördervolumen von über 500.000 € gefördert. Im Laufe der Jahre ist ein starkes Netzwerk aus Vereinen, Verbänden und Initiativen entstanden, welches zwei mal pro Jahr im Rahmen von Demokratiekonferenzen zusammenkommt, die Einzelprojekte vorstellt, die Inhalte und Ziele diskutiert und weiterentwickelt, sowie maßgeblich zur Vernetzung der Akteure in Witten beiträgt.

Die Strukturen für eine Weiterführung des Bundesprogramms ab 2020 sind mit einer Koordinierungs- und Fachstelle (VHS), einem trägerübergreifenden Begleitausschuss und besagten Demokratiekonferenzen sehr gut ausgebaut und bilden ein stabiles Fundament für eine Weiterführung von „Demokratie leben!“.

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend erarbeitet derzeit eine neue Förderrichtlinie für das Programm „Demokratie leben!“.

Bereits geförderte Partnerschaften für Demokratie sollen direkt zur Antragstellung aufgefordert werden. Die nachfolgenden Daten bieten Ihnen einen groben Überblick zu den anstehenden Terminen.

- 01.08.2019: Aufforderung zur Antragstellung für die bestehenden Partnerschaften für Demokratie
- 04.10.2019: postalische Frist zur Antragseinreichung
- 01.01.2020: Beginn der neuen Förderperiode

Unterschrift
Schweppe

Anlagen: